

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	ALPA-OIL 50
Stoffname	:	Polydimethylsiloxan
CAS-Nr.	:	63148-62-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Industrielle Verwendung Rohstoff für Textilhilfsmittel Beschichtungsstoffe Textilhilfsmittel Oberflächenmodifikatoren
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH
Bismarckstraße 102
72072 Tübingen
Deutschland
Tel.: +49 7071 154 0
info@cht.com

CHT Switzerland AG
Kriessernstrasse 20
9462 Montlingen
Schweiz
Tel.: +41 71 763 88 11
info.switzerland@cht.com

Importeur	:	-
	:	-
	:	-
	:	-
	:	-
	:	-

Auskunftsgebender Bereich	:	CHT Germany GmbH CHT Switzerland AG Produktsicherheit sds.germany@cht.com sds.switzerland@cht.com
---------------------------	---	---

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	+1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)
--------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

0800 181 7059 CHEMTREC (Deutschland, 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Polydimethylsiloxan

CAS-Nr. : 63148-62-9

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

gen.

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Alkoholbeständiger Schaum
Sand
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
Siliciumdioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version 1.8	Überarbeitet am: 30.06.2025	Druckdatum: 01.07.2025	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024 Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011
----------------	--------------------------------	---------------------------	---

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch ein-
setzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
sichtsmaßnahmen Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-
läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
gemehl).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung
behandeln.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen
beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
gang Arbeitsräumen sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Übliche
Explosionsschutz Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/
Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung
sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Behälter dicht verschlossen halten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über + 50 °C schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembarer Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,35 mm
Schutzindex : Klasse 6

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,5 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III wer-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version 1.8	Überarbeitet am: 30.06.2025	Druckdatum: 01.07.2025	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024 Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011
----------------	--------------------------------	---------------------------	---

den nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.

Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos, klar
Geruch	: geruchlos
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	: -55 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: > 315 °C
Entzündlichkeit	: Unterhält die Verbrennung
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: > 250 °C Methode: ISO 2592
Zündtemperatur	: 395 °C Methode: DIN EN 14522
Zersetzungstemperatur	: > 250 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version 1.8	Überarbeitet am: 30.06.2025	Druckdatum: 01.07.2025	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024 Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011
----------------	--------------------------------	---------------------------	---

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 50 mPa.s (25 °C)
Methode: DIN 53019

Viskosität, kinematisch : ca. 50 mm²/s (25 °C)
Methode: DIN 53019

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : < 0,1 hPa (20 °C)

Dichte : 0,96 g/cm³ (25 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften
Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Es sind keine unverträglichen Materialien für dieses Produkt bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Literaturwert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.008 mg/kg
Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.
Literaturwert

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Literaturwert

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung
Anmerkungen	:	Literaturwert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen	:	Literaturwert

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro	:	Art des Testes: in vitro-Test
	:	Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
	:	Ergebnis: negativ
	:	Anmerkungen: Literaturwert

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------	---	---

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------------------------	---	---

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------------------------------------	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Literaturwert

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Anmerkungen: Literaturwert

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Das Produkt verursacht nach bisherigen Erfahrungen bei sachgemäßer Anwendung keine Störungen in Kläranlagen.

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi- : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

zität bekannt.
Anmerkungen: Der Verteilungskoeffizient von D4 zwischen PDMS und Wasser wurde als $\log K_{PDMS-Wasser} = 7,09$ bestimmt. Daraus folgt, dass PDMS, das bis zu 3%w/w D4 enthält, eine thermodynamische Grenzkonzentration von 2,4 µg D4/L in der Wasserphase erzeugt. Die kritische 21d-NOEC für Daphnien von 7,9 µg D4/L wird nicht erreicht. Das Produkt ist daher nicht für die chronische aquatische Toxizität eingestuft. (CES-Silicones Europe)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.
Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Anmerkungen: Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

Sonstige ökologische Hinweise : Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG.
Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologischen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkte, die nicht wiederverwendet, aufgearbeitet oder recycelt werden können, müssen in einer zugelassenen Anlage gemäß den nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Die Verpackung muss vollständig entleert werden. Entsorgen Sie nicht recycelbare/recycelbare Verpackungen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nr. : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallkatalog ermittelt werden, da nur der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung zulässt. Die Abfallschlüsselnummer muss mit der EU in Absprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version 1.8	Überarbeitet am: 30.06.2025	Druckdatum: 01.07.2025	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024 Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011
----------------	--------------------------------	---------------------------	---

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Segregation group : -

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich oder wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALPA-OIL 50

Version	Überarbeitet am:	Druckdatum:	Datum der letzten Ausgabe: 16.01.2024
1.8	30.06.2025	01.07.2025	Datum der ersten Ausgabe: 17.11.2011

Sonstige Angaben : Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Der Verteilungskoeffizient von D4 zwischen PDMS und Wasser wurde als $\log K_{PDMS-Wasser} = 7,09$ bestimmt. Daraus folgt, dass PDMS, das bis zu 3%w/w D4 enthält, eine thermodynamische Grenzkonzentration von 2,4 µg D4/L in der Wasserphase erzeugt. Die kritische 21d-NOEC für Daphnien von 7,9 µg D4/L wird nicht erreicht. Das Produkt ist daher nicht für die chronische aquatische Toxizität eingestuft. (CES-Silicones Europe)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.